

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

1.6.1807 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009193](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009193)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 1ten Juni. Nro. 25.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in N. 2tel zu bezahlen haben, können im nächsten Monate daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von $5\frac{1}{4}$ Procent leisten; also z. B. statt 100 rC N. 2, in Golde 105 rC 18 gr.; statt 10 rC N. 2, in Golde 10 rC 37 gr. 4 schw.; statt 1 rC N. 2, in Golde 1 rC 3 gr. 3 $\frac{1}{2}$ schw. 2c. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im nächsten Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an selbige in N. 2 zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 31. May 1807.
Römer. Menz.

Bonath.

2) Auf Ansuchen der Schutzverwandten David Goldschmidt und Joseph Herz, auch des Schiffers Berend Schwacker, sämtlich in Elsfleth, sollen alle und jede, welche aus irgend einem Rechte gegründete Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des zu Holtenuu verstorbenen Elsfleth'schen Schiffers Remmert Janßen Welchers haben oder zu haben vermeinen, sich damit am 20. Juli auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley bey Strafe ewigen Stillschweigens gehdrig angeben und bescheinigen. Zugleich wird zu Anhörung eines Präclufibescheides der Termin auf den 3. September anberahmt.

3) In Convocationssachen, wegen des von dem Vereiter Streich zum öffentlichen Verkauf publicirten freyen Gartens im ehemaligen Herrngarten außer dem Eversten Thor, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem auf den 4. May bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley angezett gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemittelft präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

4) Weyl. Kupferschmidts Schwarting Söhne und Erben, Johann Berend und Reinhard Schwarting hieselbst, sind gewillet, ihren außer dem Eversten Thore im sogenannten Herrngarten belegenen freyen Garten nebst dem darin befindlichen Hause am 18. Juli in weyl. Gastwirths Wbbken Hause hieselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14. Juli auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclufibescheid den 16. Juli.

5) Johann Wienbarg zu Oberhammelwarden hat von Hinrich Schild zu Lienen im Jahre 1806 einen Kahn gekauft. Die Ang. ist d. 17. Juli auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclufibescheid den 23. Juli.

6) Gerd Henrich Gerblen auf Lohse hat folgende Grundstücke und Häuser, als 1) ein an der großen Allee belegenes, sonst von Schldmer bewohntes Heuerhaus; 2) ein im neuen Zuschlage am Haberkampe belegenes neues Heuerhaus; 3) 12 Scheffel Saat Landes auf der sogenannten Heide; 4) 6 Scheffel Saat auf dem großen Esche; 5) 22 Scheffel Saatlandes in dem in der Heide belegenen noch unbebauten Zuschlage, mit der Condition, wenn dies keine volle 22 Scheffel Saat halten sollte, den hieran fehlenden Theil aus dem daran nordwärts belegenen neuen Zuschlag zu nehmen, an Herrn Evert Bahmann und Johann Rdsener auf dem adelichen Guthe Lohse, Kirchspiels Bockum im Amte Wechta, verkauft. Die Angabe ist den 13. Juli auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclufibescheid den 21. Juli.

7) Es sind die Curatoren der Masse der verstorbenen Pastorin Gleimius zu Apen, Lohgärber Treibs hieselbst und Consorten, gewillet, der Defunctæ freye Grundgüter zu Apen am 24. Juli Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Titje zu Apen öffentlich meistbietend



verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich daher am bestimmten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen. Uebrigens ist ein Termin auf den 13. Juli bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzt, in welchem sich alle und jede, welche nicht nur an die verkaufende Grundgüter, sondern auch an die Masse überhaupt, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben haben. Zur Anhörung eines Präclustobescheides ist ein Termin auf den 16. Juli anberahmt.

8) Der Glasermeister Oltmann Sanders und dessen Ehefrau zu Elsfleth haben ihre freyen Grundstücke, als ihr zwischen des Schiffers Gerhard Wempen und des Schmiedemeisters Katzenbrechers Häusern belegenes Wohnhaus nebst Garten, Kirchen- und Begräbnißstellen zu Elsfleth, auch sonstigen Pertinentien, an Berend Fuhrken zu Oldenbrock verkauft. Die Angabe ist den 17. Juli auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclustobescheid den 21. Juli.

9) Johann Hinrich Boshen Kinder Vormünder, Johann Hinrich und Eilert Müller, sind gesonnen, ihrer Curanden durch Beyspruch erstandene bey Strahausen belegene ungefähr 3½ Fück Landes am 2. Juli in des Gastwirth Leeners Behausung zu Hartwarden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 30. Juni bey dem Herzogl. Dwelgönnlichen Landgerichte. Präclustobescheid den 11. Juli.

10) Der Hausmann Eilert Müller zu Apen hat gerichtliche Erlaubniß, jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung, daß vor dem Verkaufstermin der erforderliche Canmerconsens werde bezgebracht werden, erhalten, folgende Grundstücke, als 1) einen von v. Dranten angekauften sogenannten Graskamp; 2) 2 Scheffel Saat auf dem sogenannten Wielesch, von Meyers angekauft; 3) 3 Scheffel Saat auf dem Südesch, von Stähren angekauft; 4) eine Wische, Gählgenannt, von 4½ Fücken, bey der sogenannten Marisch belegen; 5) die sogenannte Koppel hinter Dellgers Haus, pl. m. 1½ Fück, am 4. Juli in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29. Juni bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Eönjes Focke jun. zu Duhtwarden, zufolge seiner abgegebenen Erklärung, sich freywillig einer gerichtlichen Beystandschaft unterworfen, solche auch von Gerichtswegen erkannt worden; daher niemand ohne der ihm fordersamst gerichtlich zu bestellenden Beystände Vorwissen und Bewilligung sich mit obgedachtem Eönjes Focke auf irgend eine verbindliche Handlung einzulassen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß solche für nichtig erkannt werde.

Decretum Delmenhorst, in Judicio den 25. May 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

12) Da in Concurssachen wider den Hausmann Dierk Petershagen zum Stähe, auf Ansuchen des Contradictors, die Termine zur Abgebung eines Präferenzbescheides und zur Vergantung oder Lbse vorläufig und bis weiter ausgesetzt worden, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 13. May 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

13) In Convocationsachen weyl. Berend Oltmanns zu Kroge Wittwe, Anne Oltmanns, wegen eines Ingrossats, ist in Hinsicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclustodecret erlassen.

14) In Convocationsachen des Gerd Kdven in Betel Creditoren, werden alle im Angabetermin auf den 20. Januar 1806 sich nicht gemeldeten Gläubiger, ferner auch alle, die etwa Beyspruch oder Retractrechte zu haben vermeinen, hiemit präcludirt und ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum Neuenburg, in Judicio den 7. Februar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

15) Wenn der wider den Rahnschiffer Friedrich Kohlmann zu Harrien am 22. April erkannete Concurss nunmehr wieder aufgehoben ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dessen also die in dieser Sache angeetzten Termine von selbst.

Decretum Oldenburg, in Judicio d. 28. May 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

16) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	=	3 Loth	—	—	—	Quant.
Ein dito zu 1 Groten	=	=	=	6	—	—	—	
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	12	—	—	—	
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	=	=	=	6	—	—	—	
Ein dito, wenn es geraspelt, zu 1 Groten	=	=	=	5	—	1	—	
Ein Schabbrod zu 1 Groten	=	=	=	8	—	1	—	
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	16	—	2	—	
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	8	—	1	—	
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	16	—	2	—	
Ein großes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	13	—	—	—	
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	26	—	—	—	
Ein dito zu 3 Grote	=	=	=	1 Pfund	6	+	—	—
Ein dito zu 6 Grote	=	=	=	2 Pfund	12	—	—	—

Oldenburg, vom Rathhause den 1. Juni 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Beyl. Kupferschmidts Schwarting Söhne hieselbst, Johann Bernhard und Reinhard Schwarting, sind gewillet, ihr väterliches an der langen Straße belegenes Wohnhaus am 18. Juli Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Wöbcken Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 6. Juli bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg, vom Rathhause den 26. May 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Am 5. Juni Nachmittags um 2 Uhr soll die Reparation verschiedener schadhafter Pfänder auf dem Fußwege außer dem Haarenthor auf Kosten der Interessenten öffentlich mindestfordernd anverdingen werden. Oldenburg, vom Rathhause den 28. May 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Beyl. Sporenmakers Schulz Wittwe hieselbst ist gewillet, am 22. Juni Morgens um 9 Uhr in ihrem Hause an der Baumgartenstraße einigtes Haus- und Handwerksgeräth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 28. May 1807.

20) Es ist hieselbst ein Vagabunde, Namens Wilhelm Mösting, der bereits mehrere Jahre hier im Lande herumgestrichen ist, eingebracht, und über die Grenze geschafft worden. Da zu vermuthen steht, daß derselbe, ungeachtet ihm bedeutet worden, daß im Betretungsfalle er unfehlbar mit Zuchthausstrafe belegt werde, dennoch den Versuch machen werde, zurückzukehren, so werden alle Specialdirectionen hiemit angewiesen, auf den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Hinrich Wilhelm Mösting genau zu achten, und im Betretungsfalle denselben zu arretiren und anhero einzusenden. — (Signalement.) Hinrich Wilhelm Mösting, angeblich aus Cassel, ist mittler Statur, aufgedunsten im Gesichte, hat schwarze Haare und graue Augen, ist ungefähr 40 Jahre alt, hat an der linken Hand den Vorderfinger und an der rechten Hand den mittlern Finger steif, und trägt gewöhnlich einen grauen Rock, bunte cattune Weste, lange blaue Hose und Stiefeln. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenw. d. 26. May 1807.

v. Halem.

Hansen.

Hollmann.

Bulling.

21) Am 9. Juni soll die zum Fuhrkenschens Fundus gehörige zu Havendorf belegene Hofstelle mit 70 Jücker Land, welche Diedrich Rehme jetzt in Heuer hat, von Maytag 1808 an, anderweitig auf 3 Jahre verheuert werden. Die Heuerliebhaber können sich daher am bestimmten Tage hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und die Verheuerung gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 22. May 1807.

v. Halem.

Scholz.

Hollmann.

Bulling.

22) Es sollen die zur Reparation der geistlichen Gebäude zu Holle erforderlichen Zimmer- und Glasermaterialien nebst der Arbeit am 6. Juni Nachmittags um 2 Uhr auf dem

Sprump mindestfordernd ausverbungen werden. Der Bestick kann vorher auf dem Amte oder bey dem Kirchenjuraten Johann Westing zu Oberhausen eingesehen werden.

Oldenburg, vom Amte den 30. May 1807.

Zedelius.

23) Es sollen am 5. Juni Nachmittags um 1 Uhr zwey Kühe und allerhand Hausgeräth an Betten, Schränken, Stühlen, Tischen etc. in des Gastwirths Dierk Wandischer Hause auf dem äußersten Damm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Amte den 30. May 1806.

Zedelius.

24) Am 29. Junius Nachmittags um 2 Uhr soll, dem Auftrage der Herzoglichen Cammer zufolge, das in der Gegend von Hartwarden liegende Ruch- und Wakenland, salva approbatione, auf 1, 4 und 8 Jahre in des Gastwirths Leeners Hause hieselbst bey Parcellen von 2 Fäden öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hartwarden, auf dem Amte den 22. May 1807.

Almann.

25) Am 2. Juni Morgens um 10 Uhr sollen hieselbst die Herrschaftlichen Getraidegefälle, als 124 Malter Rocken, 119 Malter Haber, und 5 Malter Gärsten, auch bey einzelnen Maltern, nach Wechtaer Maaße öffentlich und meistbietend salva approb. camerae verkauft werden.

Wecta, den 19. May 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Driver. Schmedes.

26) In Schuldiachen des hiesigen Einwohners Hermann Knappz ist zum meistbietenden gerichtlichen Verkaufe dessen sämtlicher in und vor hiesiger Stadt belegener Grundstücke, als 1) eines Wohnhauses an der Burgstraße samt Scheune, Obstgarten und Wiesenplatz, auch Moorpfand, 2) eines Gartens bey der Burg von 10 Fuder Mist, 3) 6 Scheffel Ackerland am Mühlenwege, 5 Scheffel Ackerland daselbst, und 2½ Scheffel Ackerland auf dem Spascher Felde, Termin vor hiesiger Amtsstube auf den 18. Juni Morgens um 11 Uhr anberaumt.

Decretum Wildeshausen, den 26. May 1807.

v. Hinüber.

Steche.

27) Um des hiesigen Amtseingeseffenen und Herrschaftlichen Rethers Gerd Henrich Pieper zu Döhlen Schuldenbestand, behuf eines Zahlungsregulativs, auszumitteln, ist die Edictalladung seiner Gläubiger erkannt, und werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Forderung an selbigen haben, zu deren Angabe und Bescheinigung auf den 19. Juni Morgens 11 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren vor hiesige Amtsstube geladen.

Decretum Wildeshausen, den 28. May 1807.

v. Hinüber.

Steche.

28) Auf hiesigem Amte werden am 16. Juni Morgens 10 Uhr gegen 110 Malter Rocken, 8 Malter Rauhafer, und 19 Malter Malz Herrschaftliche Zinsfrüchte in größern und kleinern Quantitäten verkauft werden.

Decretum Wildeshausen, den 30. May 1807.

v. Hinüber.

Steche.

29) Es soll die zur Ausbesserung und Verstärkung des Schweyburger Communiondeichs erforderliche 342 Pütten betragende Erarbeit, ingleichen die Deckarbeit, mit Einschluß des dazu erforderlichen Strohes, am 4. Juni des Morgens um 10 Uhr in des Müllers Ahlhorn Hause zu Schweyburg öffentlich mindestfordernd ausverbungen, so wie auch das Gras am gedachten Communiondeiche zum Mähen, meistbietend verheuert werden. Es wollen sich demnach die Liebhaber, welche diese Arbeiten anzunehmen, oder das Gras zu heuern Lust haben, am gedachten Tage zur rechten Zeit und Ort einfinden, die Bedingungen vernehmen, fordern und bieten, und den Zuschlag salva approbatione camerae gewärtigen.

Wurmester.

1) Wenn folgende Gräßliche Vorwerker, als 1) das von Hinrich Rabben bisher benutzte Vorwerk zu Robbens, nebst Gebäuden und 105 Fück 58 Ruthen Land, 2) das sogenannte Bachendorfsche Pachtstück daselbst ohne Gebäude, groß 117 Fück 61 Ruthen, ersteres im Ganzen, letzteres aber stückweise auf 6 Jahre von Georgii resp. Montag 1808 an, öffentlich verheuert werden sollen, und dazu Termin auf den 6. Juni angesetzt worden; so können Liebhaber dazu sich

besagten Tages Morgens um 11 Uhr in der Cammer zu Barel einfinden, Conditionen, welche auch vorher eingesehen werden können, vernehmen und bieten.

Barel, aus der Cammer den 21. May 1807.

Melchers. Brünig. Behrens.

Fuhrken.

2) Demnach verschiedene Herrschaftliche Kniphausische und Garmische Pachtstücke, nämlich 1) das Hohenwerther Grashaus mit 160 Matten; 2) die Burgschenke auf Kniphausen mit 82 Grasen Landes; 3) die Sengwarder Windmühle mit 21 Matten; 4) das Pachtstück zu Garm, welches Simon Eggerich Seezen dormalen in Heuer hat, mit 108 Matten; 5) das von Eilert Janßen bisher benutzte Pachtstück daselbst, mit 75 Matten; 6) die 6 Matten grün Land bey Neugarmössel, welche Johann Friedrich Ahrens in Gebrauch hat; auf anderweite sechs, May 1808 anfangende Jahre öffentlich verheuert werden sollen, und der Termin auf den 26. Juni angesetzt worden; als können sich die Liebhaber an dem besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen, welche auch allhier vorher eingesehen werden können, vernehmen und bieten. Kniphausen, den 27. May 1807.

Hochgräfliche Cammer hieselbst.

Melchers. Brünig. Behrens.

3) Gerd Stulken, des weyl. Harm Stulken zu Epohle Sohn, jetzt Heuermann zu Heubült, hat seine an Conneforde neu erbaute Häuseley mit allem Zubehör an Hinrich Theilen, des Friedrich Theilen zu Obenstrohe Sohn, verkauft. Auf des Käufers Anhalten ist dieses Verkaufs halber ein präclussivischer Termin zur Angabe auf den 8. Juli bey dem Warelschen Amtsgerichte präfigirt worden.

4) Gerd Hinrich Heidemann und dessen Ehefrau Anne Catharine, geb. Kuhlmann, zum Seghorn, haben ihre Häuslingsstelle daselbst, bestehend in Haus, Hof und einem Kamp, auch ihr sämtliches Eingut an Mobilien und Moventien, ihrem Schwiegersohn Eilert Moolfs eigenthümlich übertragen. Zur desfälligen Angabe ist ein präclussivischer Termin auf den 8. Juli bey dem Warelschen Amtsgericht präfigirt worden.

5) Der Schutzhude Baruch Levi zu Barel hat seinen hinter des weyl. Christian Diederich Hurrelmann Erben Scheune und Garten an der Sünderer Buschgaß daselbst belegenen Garten an den Tischler Johann Mecklenburg allba verkauft. Dieses Verkaufs halber ist auf des Käufers Anhalten ein präclussivischer Termin zur Angabe auf den 8. Juli bey dem Warelschen Amtsgericht anberahmt worden.

Zweite Bekanntmachung.

Oldenburg. Landger. 1) In Dierk Hasen Conkurs, Angabe den 10. Juni. Deduction den 15. Juli. Priorität-Urtel den 7. September. Löse den 30. September 2) In des entwichenen Tabacksfabricanten Wilhelm Brist Conkurs, Ang. d. 10. Juni. Deduct. d. 15. Juli. Prior. Urt. d. 7. Sept. Löse d. 30. Sept. Neuemb. Ldg. 1) In Gerd Jürgens jun. Conkurs. Ang. d. 9. Juni. Ded. d. 7. Juli. Prior. Urt. d. 8. Sept. Löse d. 29. Sept. 2) Wegen der von Johann Ahlers an den Schiffer Joh. Hinr. Carlens verkauften Röhtherey, Ang. d. 8. Juni; die vorigen Angaben werden nicht wiederholt. 3) In Hinrich Kuck's Ehefrau, Catharine, Conkurs, Ang. d. 9. Juni. Deduct. d. 15. Juli. Prior. Urt. d. 2. Sept. Löse d. 22. Sept. 4) Wegen des von Henke Thalen an Henke Lübben Eilers verkauften Stück Eschlandes, Ang. d. 8. Juni. 5) Wegen dreier von dem Hausmann Gerd Söker an den Brinkföher Henke Lübben Eilers verkauften Stücke Eschlandes, Ang. d. 8. Juni. 6) In Hier Hellmerichs Conkurs, Ang. d. 9. Juni. Deduct. d. 14. Juli. Prior. Urt. d. 2. Sept. Löse d. 22. Sept. 7) Wegen der von Gerd Söker an Joh. Friedr. Ahlhorn verkauften drey ersten Stücke des Feldkamps nebst der Hälfte eines Torfmoors, Ang. d. 8. Juni. 8) Wegen des von Gerd Söker an Eilert Eilers verkauften kleinen Hofes, Ang. d. 8. Juni. 9) Wegen der von Harm Busch an Wilke Meynen verkauften Tietjen oder Johann Neumanns Häuseley, Ang. d. 8. Juni. Delmenb. Ldg. 1) In Harm Vormanns Conkurs, Ang. d. 8. Juni. Deduct. d. 22. Juni. Prior. Urt. d. 6. Juli. Löse d. 20. Juli. 2) Wegen der von Friedrich

Alcher an Cord Dieblich v. Seggern verkauften Moorweide, Ang. d. 10. Juni. 3) Wegen des von Ferd. Aug. Schäfer an den Doctor Bartholdi verkauften Hauses, Ang. d. 9. Juni. Land Wührder Amtoger. 1) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Hausmanns Fedde Simers, Ang. d. 8. Juni. Präcl. Besch. d. 24. Juni. 2) Verkauf mehrerer Immobilien der Grethie von Desen, d. 30. Juni, Ang. d. 8. Juni. Präcl. Besch. d. 18. Juni.

Notifikationen.

1) Nro. 49. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Der Graf von Alvaes, eine seltsame aber wahre Geschichte. 2) Verdienst und Würde.

2) Diejenigen, welche noch für das Wochenblatt ic. restituiren, haben, da alle öffentliche Annahmungen nichts fruchten wollten, nun sämmtlich Rechnungen erhalten. Wer aber jetzt nicht innerhalb 14 Tage bezahlt, kann sicher gewärtigen, daß er gerichtlich belangt werden wird.

3) Am 30. May wurden hier durch den Schiffer Johann Worthmann aus Elsfleth in einer Fülle auf dem Markte Schellfische zum Verkauf gebracht.

4) Es sollen die zum Behuf der Reparationen an den geistlichen Gebäuden zu Gollwarden erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Dielen und Latten, Steine, Pfannen, Kalk, Sand und Klüsen, Heide und Heidesäcken, wie auch einige neue Fenster, imgleichen die Zimmer, Tischler, Maurer- und Dekorarbeit, am 9. Juni des Nachmittags um 3 Uhr in Hübblers Wirthshause zu Gollwarden öffentlich an den Wenigstfordernden ausgedungen werden, und ist der Bescheid davon beim Organisten Weber einzusehen.

5) Daß ich nunmehr meine Dienste bey dem Schwagerwanden Leib Levi zu Doelgönne verlassen habe und bey Moses Schiff zu Elsfleth wieder in Condition getreten bin, zeige ich allen meinen Freunden, und besonders denen, die bisher der Handlung wegen mit mir in Verbindung standen, hiedurch ergebenst mit der Bitte an: ihr bisheriges mir bewiesenes gütiges Zutrauen mir noch ferner zu schenken, welches ich nach wie vor durch mein Betragen sowohl, als auch durch eine reelle und aufrichtige Behandlung zu erhalten aus angelegentlichste beflissen seyn werde.

6) Alle diejenigen, welche an meinen gewesenen Knecht Salomon Marcus, laut ausgestellter Scheine, oder sonst noch Gelder schuldig sind, werden hiedurch abermals ersucht, an nicht innerhalb 14 Tage Zahlung zu leisten, indem ich sonst alle in Händen habende Scheine nach dieser Zeit gerichtlich eintlagen werde.

Leib Levi in Doelgönne.
7) Es werden alle diejenigen, welche Holzstossen und Schiffe in den Deljesfisch hinauf bringen, wie auch die in diesem Fluß mit der Angel fischen, hiedurch ernstlich gewarnt, sich der unerlaubten Ueberwegung und Zerstörung des Grafes in der an der Hunte und dem Deljesfisch gelegenen Weide gänzlich zu enthalten, indem nicht nur der Heuermann darauf achtet, sondern die Thäter zum Schadenersatz werden angehalten werden.

8) Diejenigen, welche an den vor einigen Wochen verstorbenen Robt Ahlers Capitalien und Zinsen schuldig sind, müssen sich innerhalb 14 Tage bey Dietrich Willen, Johanns Sohn, zu Hankhausen mit der Bezahlung einfinden, widrigenfalls geklagt werden muß.

9) Die Wittwe Fischer zeigt ihren Freunden und Gönnern an, wie sie ein probates Mittel hat, Nasen, Mäuse und Wanzen zu vertreiben, auch Regenschirme zu verbessern und zu überziehen gut versteht. Sie bittet um gütigen Zuspruch; ihre Wohnung ist in Nr. 24. in der neuen Straße.

10) Am 5. Juni ist ein Deconom unweit Oldenburg gewillet, mit einem weitspurtigen Koberwagen nach Mendorf zu fahren; sollten 1 oder 2 Personen auf die Hälfte Unkosten damit hinfahren wollen, die werben ersucht, sich baldmöglichst bey dem Organisten Mohrhausen in Berne zu melden, der nähere Nachricht hierüber ertheilen wird.

11) In der Nacht vom 20—21. May sind dem Fuhrmann Johann Seiger hieselbst seine beyden Pferde, die auf seiner Weide an der Dwoolstraße unweit des Ziegelhofes gegrast, die Haare von deren Schweife, wahrscheinlich mit einem Messer, abgeschnitten; wer denselben den Thäter, der solche schändliche That begangen, dergestalt anzeigt, daß er selbigen gerichtlich belangen kann, dem verspricht er eine Belohnung von 10 Rth in Gold.

12) Wilhelm Müllers Wittve hieselbst hat bemerkt, daß in ihrer hinter dem heil. Geist Kirchhof gelegenen Weide der Hagen zerbrochen worden. Wer den Thäter davon anzeigen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 25 Rth.

13) Da man sich in meiner großen Weide am Ehnern verschiedene Nicht- und Nebenwege macht und da ich dieses nicht verjagen kann, zumalen selbige mit Früchten besät ist, so warne ich einen Jeden, nicht mehr in die Kreuz und Quere durchzulaufen, indem ich genau werde darauf achten lassen und der darin betroffen wird, der Obrigkeit gehörig anzeigen werde.

14) Christian Lüden in Stolthamm will die zu dem Bau seines neuen Hauses und Berg noch fehlenden bedeutenden Holzmaterialien am 5. Juni Nachmittags um 2 Uhr in Bricks Wirthshause bey der Stollhammer Kirche, auf des Annehmers Schwaben und Kosten mindstfordernd ausverdingen.

Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Wer alte Pergamentdecken oder Pergamentumschläge von Büchern zu einem billigen Preis abzugeben hat, der kann dazu bey mir einen Käufer erhalten.

E. C. Friede.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Einen engspürigen Kübrwagen, der nur dreymal gebraucht, daher so gut wie neu und sehr angefrischen ist, zum billigen Preis; auf denselben sind bey Stühle, einer mit Verdeck nach dem neuesten Modus. Liebhaber können ihn bey mir besehen und kaufen. Moriz Hallersfeld, Schmiedemeister.

2) Feine und ordinaire Strohhüte, auch Siebhüte und lederne Kappen, auch künstliche Beuteimützen mit Sammet und Mancheser, welche mit ächten Golde und auch mit Seide; auch habe ich noch einige kleine Hortensien abzugeben, alles zu billigen Preisen. Vorhöf in Oldenburg.

3) Weyl. Hausmann Diente Geystein zu Esleth Kinder Vormänder, Herrich Koopmann und Johann Wischmann, am 15. Juni im Strohhaufe zu Esleth die sämtlichen von weyl. Henke Geystein nachgelassenen Mobilien und Moventien, worunter einige Kübr, Pferde, Schaafe, Schweine und Gänse, 1 beschlagener Wagen mit Aufseug, 3 hölzerne Wagen, 2 Kühe, 2 Eiden, 4 Betten, 1 Haus- und Taschenuhr, Silber- Kupfer- Messing- und Zinnzeug, nebst sonstigem Haus- Aker- und Milchgeräth, öffentlich meistbietend.

4) Das Mahgras oder den Schnitt von 4 Jüden grünen Landes, bey meiner zum Blexer Sande besetzten Hofstelle gehörig für diesen Sommer 1807 zu verheuern oder vielmehr zu verkaufen. Der Käufer dieses Mahgrases hat unter andern billigen Bedingungen auch den wesentlichen Vortheil, daß ihm solches kostenfrei gemähet und in Heuen gebracht wird. Die Liebhaber wollen sich baldigst bey dem Amtesvollmächtigten Viehland in Elmrieden melden. Nagelb. Kirchhof.

5) Ein Begräbnißsteiner auf dem Holzwarder Kirchhofe. Nähere Auskunft giebt

J. H. Seemanns Wittwe zu Brake.

6) Neym Conditor Caminada ächtes Porter Bier, die Bouteille 18 K.

7) Wegen des am 1. d. dieses Monats anzustellenden öffentlichen Verkaufs oder Verheuerung in des Etermanns Hesse Hause von dem noch jetzt von mir bewohnten Hause am Haarenthor, bemerke ich: In demselben befinden sich unten 5 geräumige Zimmer, 1 belle geräumige Küche, 1 Gesindestube, 1 Speisekammer, 1 Wasserfeyrer Keller; oben ist ein Saal, welcher die Aussicht nach dem Walle hat, auch ein geräumiger hinter dem Hause ist ein Garten, der einen Ausgag nach dem Wall hat. Dies Haus ist massiv und nach dem neuesten Geschmack erbauet, hat 10jährige Freyheiten von bürgerlichen Abgaben, und eine sehr angenehme Lage, das Haus kann zu Michaelis angetreten werden, sollte es aber jemand gegen Johanns bewohnen wollen, so kann dieß auch geschehen. Die Conditionen sind bey mir einzusehen, auch das Haus zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen. Dieblich Lam recht.

8) Die Wittwe Schu's am 22. Juni Morgens um 9 Uhr in ihrer Wohnung an der Baumgartenstraße allerhand Schmiedegeräthschaft, als Ambos, Blasbälge, Hämmer, Zangen, Schraubstöcke, Feilen und Meißelloben, und mehrere Sorten von kleinern Geräthschaften; einige 30 K reines ungeschmolzenes Englisches Zinn, verschidene fertige und verzinnete Sporen, Schmiedsarbeit, einiges Hausgeräth, einen großen Kleiderschrank und einige Mannkleidungsstücke öffentlich meistbietend.

9) Um ganz billigen Preis allerbeste Wespbal, Schinken und auch Speck bey J. N. Carstens in Barel.

10) Bey dem Tischlermeister Bruas in der Sänntingsstraße guter Muschelkalk um billigen Preis.

11) Neu erhalten: Sächsisches Porcelain, worunter sich sehr schöne blau gemalt: Tassen befinden, welche ich das Paar zu 7, 8 und 9 K verkaufe, bey Küßen von 12-25 Duzend wohlfeiler; ebenfals habe ich erhalten: feine Strohhüte mit und ohne Garnirung nach der neuesten Façon, Velinet, Spitzen, Tücher, (auch bin ich wieder ganz complettir mit allen Gattungen Damenspuß nach neuestem Geschmack). Mungersdorff.

12) Dieser Tage habe ich erhalten, ganz extra schönen Eidamer Weinkase von 3, 4 und 10 K das Stück, welche bey ganzen das K zu 12 K verkaufe, bey 100 K wohlfeiler. Mungersdorff.

13) Das von der weyl. Stiftsamtmanin von Oeder bewohnt, jetzt zu ihrem Nachlasse gehörige, an der Dammstraße hieselbst, nahe bym Thore belegene Wohnhaus nebst Nebengärten und Garten — unter der Hand. Das Haus kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und sind die nähern Bedingungen bey dem Landgerichts-Ältester oder bey dem Advocaten von Oeder, beyde hieselbst, zu erfahren.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Dierl Beckhusen seine beyden Hofstellen, die eine bey Toffens, den Styl genannt, mit ungefähr 96 Jüden, und die andere zum Oberdeich mit ungefähr 92 Jüden Landes, am 12. Juni Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Büling Wirthshause zu Ovelgönne auf einige Jahre, von Maytag 1808 an, meistbietend; und können bey beyden Stellen einige Jüde zum Aufbruch gegeben werden.

2) Weyl. Jürgen Lütken Tochter Bau in Oldendrook, so jetzt von Berend Fuhrken heuerlich bewohnt und im Ganzen 53 Jüde 34 Ruthen groß ist, wie auch das Land im Rüschele, von ungefähr 16 Jüden, jedes besonders am 15. Juni Nachmittags um 2 Uhr in Lanobors Wirthshause bey der Oldendrocker Kirche öffentlich an den Meistbietenden aus der Hand.

3) Anton Günther Harbers jun. zu Friesenmoor am 16. Juni Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friedrich Dürers Wirthshause dafelbst ungefähr 100 Jüde Aker; und Moorländereyn von Maytag 1808 an, auf 4 Jahre öffentlich aus der Hand.

4) Auf Martini ein Haus zu Brake, worin Handlung und Bäckerey getrieben ist. Nähere Auskunft giebt J. H. Seemanns Wittve zu Brake.



Sachen, welche gestohlen.

Es sind mir diesen Mittwoch Morgen aus meinem Hause zwei meerschaumene Pfeifenköpfe mit Silber beschlagen, und eine silberne Zuckerrange, gemerkt J. O. S. gestohlen worden. Sollte nun solches von verdächtigen Personen zum Verkauf angeboten werden: so ersuche ich, solche anzuhalten und mir Anzeige davon zu machen. Derjenige, der mir den Thäter so anzeigen kann, daß ich die gestohlenen Sachen zurück erhalte, und er zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 5 \mathcal{R} Gold; falls sich aber, bevor mir hiervon Anzeige gemacht worden, der Mörder eines Bessern besonnen sollte, und mir obige Sachen zurück bringt, so erhält er von mir auch unter Versicherung, daß ich sodann seinen Namen verschweigen werde, 5 \mathcal{R} für die Wiederbringung.

Schlömann.

Sachen, welche verlohren.

1) Am 25. May ein grüner Reiserock mit gelben Knöpfen von Oldenburg bis Schwyn, in der Tasche waren einige gedruckte Scheine aus der Sparungscasse, ein Brief und ein Lustungsbuch von Deichmännern Geldern, in welchem der Name des Eigentümers sich befindet. Der ehrliebe Finder wird gebeten, es dem Eigentümer gegen Vergütung wieder zuzuführen.

2) Am 26. May auf dem Wege von Brate nach Ovelgönne 9 Säcke und 44 Ellen Leinen. Der ehrliche Finder wolle dieses an den Müller Cordes bey Ovelgönne oder bey der Wittwe Schwarting in Ovelgönne gegen eine angemessene Vergütung wieder abliefern.

3) Auf dem Wege von Jever über Neustadt Gödens, Essener Damm, Bockhorn, Westersiede hieher eine rothe Brieftasche, in welcher Certificate, Pässe und Wechsel befindlich. Da solche dem Finder von keinem Nutzen seyn können, indem schon sooa Verfügungen getroffen, daß die Wechsel nur dem rechtmäßigen Eigentümer ausbezahlt werden, so wird dem Finder eine angemessene Belohnung zugesichert, wenn er solche bey der Wittwe Hammerschmidt in Jever oder an den Aeltermann Hesse in Oldenburg abliefern.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Personen, so mit guter Milch versehen und einen Aumendienst anzutreten willens sind, können sich bey der Hebamme Eyring in Oldenburg melden.

Gelder, welche verlangt werden.

Wer auf sichere Landhypothek 1000 \mathcal{R} ausleihen will, melde sich baldigst bey dem Canzleyboten Weinkauff.

Gelder, welche ausgeben werden.

1) Johann Wichmann zu Holle sofort 25 \mathcal{R} Gold Puvillengelder.

2) Der Seefelders Kirchenjurat Hierich Tollner im Seefelders Außendeich die schon mehrmals ausgebenen 123 \mathcal{R} 57½ \mathcal{H} Gold Kirchengelder.

3) In Commission auf Michaelis und Martini ungefähr 23000 \mathcal{R} in verschiedenen Pösten. Wem darunter gedient ist, beziehe sich mit hinreichender Sicherheit zu melden, und ich werde alsdann anweisen, wo selbiges Geld zu haben ist.

J. D. Schulz hieselbst.

Todes = Anzeige.

Am 20ten dieses raubte mir der bittere Tod meine mir unvergessliche liebe Frau Margarethe Catharine, geborne Meyners im 25ten Jahre ihres Lebens und im 6ten Jahre unserer glücklichen Ehe. Sie starb an den Folgen der Griefeln und dem hinzugetretenen Nervenschlag. Ich vertraue mit drey Kindern diesen hehren Verlust. Meinen Verwandten und Freunden habe ich diesen für mich so traurigen Todesfall hiedurch ergehenst bekannt machen wollen. Warel, den 22. May 1807. G. Eyring.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelber beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Bermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierung = Canzley vom 26. May sind Hinrich Worrestmann zu Warel, wegen theils geständiger, theils überführter Diebstähle, zu zweyjähriger, und dessen Ehefrau wegen Theilnahme an den Vergehungen ihres Ehemannes zu einjähriger Zuchthausstrafe, auch Arnold Wengler, angeblich aus Ahrensburg, wegen mehrerer beträchtlichen Diebstähle, deren er für überführt zu achten, zu zweyjähriger Karrenstrafe und demüthigster Landesverweisung, unter Androhung lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Wiederbetretungsfall, und sämmtliche Inquisiten zur Erstattung der Kosten in solidum verurtheilt.

Laut Erkenntnisses der Herzoglichen Regierung = Canzley vom 26. May ist Christian Wild, Brinnfegers zu Bockhorn im Kirchspiele Sanderleser, Ehefrau, wegen geständiger Diebstähle, zu einjähriger Zuchthausstrafe, aus Erstattung der Kosten, verurtheilt.

Bermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierung = Canzley vom 14. May ist Hinrich Christoph Möhlens brock, Henermann zu Burstel, wegen wiederholter zum Theil mit beschwerenden Umständen begleitet gewesener kleiner größtentheils erstatteter Diebstähle, zu drey monatlicher Zuchthausstrafe, auch zur Erstattung der Kosten verurtheilt, und sofort nach dem Straforte abgeführt worden.

Nach einem Protocollar Erkenntnis der Herzoglichen Cammer vom 27. April ist des Ordonnanzführers manns Hermann Hinrich Mees, Knecht, Christian Albrecht Peters von Delmenhorst, wegen Trunkenheit und eines sehr strafbaren Betrages bey einer im October v. J. verrichteten Ordonnanzuhre, in vierwöchige Gefängnisstrafe, die ersten und letzten 3 Tage einen Tag um den andern abwechselnd bey Wasser und Brod, verurtheilt.